## Stellungnahme zum Antrag



KAL/ Die PARTEI - Gemeinderatsfraktion Vorlage Nr.: 2022/0101/1

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: **Stadtplanungsamt** 

Neufassung der Geschäftsordnung für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats

Gremium	Termin	TOP	Ö	nö
Gemeinderat	25.10.2022	18.1	х	

## Kurzfassung

Die Verwaltung nimmt zum Änderungsantrag Stellung und verweist auf die ergänzenden Erläuterungen.

Die Verwaltung bittet den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja □ Nein	⊠						
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:				Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:			
Finanzierung  ☐ bereits vollständig budgetiert  ☐ teilweise budgetiert  ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch  ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates				Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			Nein	$\boxtimes$	Ja □ positiv □ geringfügig □ negativ □ erheblich □			
IQ-relevant		Nein □	Ja	$\boxtimes$	Korridorthema: Zukunft Innenstadt			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein □	Ja		durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein □	Ja		abgestimn	nt mit		

## Ergänzende Erläuterungen

## Stellungnahme

 Die Aspekte Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Energiebilanz werden gleichwertig zu den Aspekten Gestaltung und Stadtbild in der Präambel der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats festgeschrieben.

Die Aspekte Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind in der <u>Präambel</u> genannt:

"Die in der Regel öffentlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirats sind Basis eines gemeinsamen Dialogs um die Bedeutung und die Qualität von guter Architektur und zukunftsweisendem Städtebau auch in Hinblick auf die Fragestellungen Ressourcenverbrauch, Klimaschutz und Klimaanpassung, Energie und Mobilität."

"Die Neufassung der Geschäftsordnung fördert die Präsenz und die Information der Öffentlichkeit als Basis für die gemeinsame Weiterentwicklung von Baukultur und nachhaltiger Stadtentwicklung."

2. Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats formuliert eindeutig, dass der Beirat frühzeitig eingebunden werden muss.

Die frühzeitige Einbindung des Gestaltungsbeirats ist bereits in § 10 ,Zu behandelnde Vorhaben' formuliert:

"Bei allen Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, ist die Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat obligatorisch.

Bauordnungsamt und Stadtplanungsamt schlagen dem Baudezernat diese, sowie sonstige Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild, zur Beratung im Gestaltungsbeirat frühzeitig vor. Außerdem befasst sich der Gestaltungsbeirat auf Antrag von Bauherrinnen und Bauherren mit deren Vorhaben."

3. Die Architektenkammer wird weiterhin als beratendes Mitglied des Gestaltungsbeirats in der Geschäftsordnung festgeschrieben.

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind **Mitglieder einer Architektenkammer**. Dadurch werden die Interessen der Architektenkammer im Gestaltungsbeirat vertreten.

4. Den Fraktionen wird ermöglicht, auch nicht-gemeinderätliche Vertreter:innen in den Gestaltungsbeirat zu entsenden.

Diese Änderung ist bereits entsprechend des Ergebnisses der Vorberatung im Planungsausschuss am 15.09. 2022 in § 14 "Beiratssitzungen" der Geschäftsordnung aufgenommen:

"...An den nicht-öffentlichen Teilen der Sitzungen des Gestaltungsbeirats können auch teilnehmen: Oberbürgermeister\*in, Bürgermeister\*in, Stadträtinnen/Stadträte und deren Vertreter\*innen, Ortschaftsrätinnen/Ortschaftsräte und Mitarbeitende der Verwaltung, soweit diese für die entsprechenden Projekte zuständig sind, und Sonderfachleute (zum Beispiel Denkmalschutz).

Die Teilnehmenden haben kein Stimmrecht, aber ein Rederecht."